STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

23. Sitzung	des Hauptausschusses
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	14.10.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:40 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz 13.10.2026

Tagesordnung (Stand: 07.10.2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde

5.1. Zukünftige Nutzung der ehemaligen Rieselfelder Saspow
EWA-189/26

5.2. Bau-Anträge seit Einführung „Bau-Turbo“
EWA-190/26

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Sachstand zur Umsetzung des Antrages AT-47/23 „Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters“
AN-170/26

6.2. Umgang mit Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken
AN-171/26

6.3. Anfrage zur Informationsvorlage II-028/26 I-STV Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren
AN-172/26

6.4. Verfahren und Kostendarstellung bei Fachkonzepten der Stadt Cottbus/Chóśebuz, insbesondere beim Klimaschutzkonzept
AN-173/26

6.5. Zusammenarbeit mit Gesellschaften der Stadt Cottbus/Chóśebuz bei städtischen Events
AN-175/26

6.6. Struktur zur Entwicklung des Lausitz Science Park
AN-178/26

6.7. Aktueller Stand der Verwaltungsdigitalisierung
Vorlage: AN-179/26

6.8. Gerichtliche Verfahren der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AN-180/26

6.9. Beitrag der Kinder- und Jugendbeauftragten zum „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am 25. September 2026
AN-182/26

6.10. Ergebnisse und Datensätze der SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 für Cottbus/Chóśebuz
AN-183/26

6.11. Entwicklung des Modal Split in Cottbus/Chóśebuz nach den SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 im Abgleich mit den städtischen Zielen
AN-184/26

6.12. Anfrage zum aktuellen Sachstand der geplanten Streckennetzerweiterung der Straßenbahn im Zusammenhang mit der Flottenbeschaffung
AN-185/26

6.13. Anfrage zur Sauberkeit und zum Entsorgungsmanagement
AN-186/26

7. Berichte und Informationen

7.1. Oberbürgermeister

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses

7.4. Petitionen

7.4.1. Ergänzende Petition zum neu eingereichten Bauvorhaben in der Sachsendorfer Hauptstraße 24a, 03048 Cottbus, Flur 154, Flurstück 609 – Bezugnahme auf die Bürgerpetition vom 28.09.2026
P-004/26

7.5. Ankündigung: Bericht Cottbusverkehr GmbH

7.6. Ankündigung einer aktuellen Stunde für die StVV am 21.10.2026 mit dem Thema: „Cottbus/Chóśebuz - Dynamischste Stadt Deutschlands !?“ Chancen, Herausforderungen und Hausaufgaben für die Stadt Cottbus/Chóśebuz

8. Vorlagen der Verwaltung

8.1. Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse für das Jahr 2027
Vorlage: OB-025/26 HA

8.2. Feststellung Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus", Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Vorlage: OB-023/26 StVV

8.3. 1. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VIII. Wahlperiode
Vorlage: OB-030/26 StVV

8.4. Bebauungsplan "Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II-024/26 StVV

8.5. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Vorlage: III-007/26 StVV

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1. Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark
AT-15/26

9.2. Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe
AT-48/26

9.3. Prüfung der Installation einer öffentlichen Webcam am Cottbuser Ostsee gemeinsam mit der LEAG
AT-49/26

9.4. Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten
AT-51/26

9.5. Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben
AT-52/26

9.6. Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern
AT-54/26

9.7. Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung
AT-55/26

9.8. Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus
AT-57/26

9.9. Einführung von Schnellgenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chóśebuz
AT-58/26

9.10. Prüfung des Einsatzes von KI zur Recherche und Verwaltung der Unterlagen (Anträge, Anfragen, Vorlagen) der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz
AT-59/26

9.11. Prüfung der Öffnung des Areals der ehemaligen „Barackenstadt“ als öffentlicher Park
AT-60/26

9.12. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AT-61/26

9.13. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz: Einführung der schriftlichen Anfrage mit fester Antwortfrist (§12 Absatz 6 neu)
AT-62/26

9.14. Klarstellung zum Stand der angekündigten Genoptic-Ansiedlung und Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit der EGC
AT-63/26

9.15. Modernisierung der digitalen Zugänge und der Praktikabilität im Umgang mit den Vorlagen im Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AT-64/26

9.16. Regelmäßiger direkter Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe
AT-65/26

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
2.1. Forderung der ALBA Cottbus GmbH
AN-177/26
3. Berichte und Informationen
3.1. Oberbürgermeister
3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
3.4. Rechte und Pflichten von Stadtverordneten
4. Vorlagen der Verwaltung
4.1. Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB für das geänderte städtebauliche Gesamtkonzept im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I"
Vorlage: II-041/26 HA
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1
Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

TOP 2
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz
Herr Dr. Tilo Biesecke

1. stellv. Vorsitz
Herr Dr. Wolfgang Bialas

Oberbürgermeister
Herr Tobias Schick

Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Jean-Pascal Hohm, Herr Gunnar Kurth, Herr Christopher Neumann, Herr Torsten Kaps, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3
Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4
Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke informiert, dass die nachfolgenden Anfragen AN-176/26, AN-191/26 und AN-192/26 aufgrund zu vieler Unterfragen (mehr als 4) vorerst zurückgewiesen wurden. Die Fraktionen hatten bis zum heutigen Tag Gelegenheit, die Anfragen Geschäftsordnungskonform erneut einzureichen. Er sensibilisiert nochmal alle Fraktionen, sich an die gemeinsam erarbeiteten und beschlossen Regelungen der Geschäftsordnung zu halten. Insbesondere bittet er darum, dass die Formulierung in § 12 Abs. 2 (2) *„Anfragen sind auf einen konkreten Sachverhalt zu beschränken sowie kurz und sachlich zu fassen (maximal 4 Unterfragen); sie sind mit einem Titel zu versehen.“* beachtet und eingehalten wird.

Herr Neumann regt an, dieses Thema eventuell auch nochmal im Ältestenrat zu besprechen bzw. ein Musterbeispiel (4 Unterfragen) zur Verfügung zu stellen um eine gemeinsame Interpretationsgrundlage zu haben.

Herr Dr. Biesecke merkt an, dass er zum TOP 4.1 (nicht öffentlicher Teil) ausdrücklich eine Sachdiskussion des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht anregt und befürwortet.

Herr Kurth bittet darum, dass der TOP 3.4 aus dem nicht öffentlich Teil in der öffentlichen Teil verschoben wird. Grundsätzliche Ausführungen zur Wahrnehmung des Mandates (Rechte /Pflichten) sieht er ganz klar im öffentlichen Teil verortet.

Herr Dr. Biesecke nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf eventuelle Rückschlüsse auf konkrete Personen. Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung, ob der TOP 3.4 des nicht öffentlichen Teils in den öffentlichen Teil verschoben werden soll?

Die Verschiebung des TOP 3.4 (n.ö.) in den öffentlichen Teil wird mehrheitlich abgelehnt.
Nein 7 Enthaltungen 3

NEU
Einordnung unter TOP 6.14
AN-176/26 Kosten und Ausgestaltung der Umrüstung der Abfallbehälter auf Transpondererfassung
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP
Neu
Einordnung unter TOP 6.15
AN-191/26 Power-to-Heat-Anlage Jänschwalde und Fernwärmversorgung nach 2032 (Nachfrage zu AN-146/26 und AN-147/26)
Anfragesteller: Fraktion AfD
Neu
Einordnung unter TOP 6.16
AN-192/26 Sitzungen, Teilnehmer und Ergebnisse der „Task Force Fernwärme“ (Nachfrage zu AN-146/26 und AN-147/26)
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung der ergänzten Tagesordnung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig mit o.g. Änderungen angenommen.
Enthaltungen 3

TOP 5
Einwohnerfragestunde

TOP 5.1
Zukünftige Nutzung der ehemaligen Rieselfelder Saspow
Dokument: EWA-189/26
Anfragesteller: Herr Holzhause

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.2
Bau-Anträge seit Einführung „Bau-Turbo“
Dokument: EWA-190/26
Anfragestellerin: Frau Milius

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6
Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1
Sachstand zur Umsetzung des Antrages AT-47/23 „Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters“
Dokument: AN-170/26
Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.2
Umgang mit Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken
Dokument: AN-171/26
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.3
Anfrage zur Informationsvorlage II-028/26 I-STV Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren
Dokument: AN-172/26
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.4
Verfahren und Kostendarstellung bei Fachkonzepten der Stadt Cottbus/Chóśebuz, insbesondere beim Klimaschutzkonzept
Dokument: AN-173/26
Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.5
Zusammenarbeit mit Gesellschaften der Stadt Cottbus/Chóśebuz bei städtischen Events
Dokument: AN-175/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.6
Struktur zur Entwicklung des Lausitz Science Park
Dokument: AN-178/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.7
Aktueller Stand der Verwaltungsdigitalisierung
Dokument: AN-179/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.8
Gerichtliche Verfahren der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AN-180/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.9
Beitrag der Kinder- und Jugendbeauftragten zum „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am 25. September 2026
Dokument: AN-182/26
Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.10
Ergebnisse und Datensätze der SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 für Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AN-183/26
Anfragesteller: Stadtverordneter Andy Schöngarth

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.11
Entwicklung des Modal Split in Cottbus/Chóśebuz nach den SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 im Abgleich mit den städtischen Zielen
Dokument: AN-184/26
Anfragesteller: Stadtverordneter Andy Schöngarth

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.12
Anfrage zum aktuellen Sachstand der geplanten Streckennetzerweiterung der Straßenbahn im Zusammenhang mit der Flottenbeschaffung
Dokument: AN-185/26
Anfragesteller: Fraktion SPD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.13
Anfrage zur Sauberkeit und zum Entsorgungsmanagement
Dokument: AN-186/26
Anfragesteller: Fraktion SPD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7
Berichte und Informationen

TOP 7.1
Oberbürgermeister
Berichterstatterin: Frau Mohaupt

Keine Informationen.

TOP 7.2
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Keine Informationen.

TOP 7.3
Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Keine Informationen.

TOP 7.4
Petitionen
Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Herr Dr. Biesecke informiert über mehrere E-Mails (15.09.; 16.09.; 04.10.; 13.10.; 14.10.) von Frau Milius. Die E-Mails werden den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Grundsätzlich zeigt Frau Milius kein Einverständnis mit der gegeben Antwort aus dem Hauptausschuss am 16.09.2026 und fordert eine erneute Behandlung der Petition mit dem Titel Begrünung des REWE-Dachs.

Herr Dr. Biesecke ist der Auffassung, dass sich auch bei einer erneuten Behandlung die Antwort nicht ändern würde. Er fragt die Hauptausschussmitglieder, ob Sie hier eine andere Auffassung vertreten bzw. ob Sie eine erneute Behandlung der Petition wünschen?

Herr Schöngarth kann sich mit dem Gedanken einer erneuten Behandlung und einer eventuellen Anpassung der gegeben Petitionsantwort, anfreunden. Auch eine Behandlung innerhalb der Fraktionen hält er für denkbar.

Herr Dr. Biesecke fragt Herrn Schöngarth, ob in seiner Wortmeldung ein Antrag auf erneute Behandlung enthalten war?

Herr Schöngarth stellt keinen Antrag auf eine erneute Behandlung.

Die übrigen Hauptausschussmitglieder signalisieren, dass eine erneute Behandlung nicht erforderlich ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.4.1
Ergänzende Petition zum neu eingereichten Bauvorhaben in der Sachsendorfer Hauptstraße 24a, 03048 Cottbus, Flur 154, Flurstück 609 – Bezugnahme auf die Bürgerpetition vom 28.09.2026
Dokument: P-004/26
Petent: Herr Schubert

Herr Schubert stellt seine Petition persönlich vor.

Herr Bertram (amt. Fachbereichsleiter Bauordnungsamt) stellt den Antwortentwurf vor. Er verweist auf ein laufendes Verfahren, was sich derzeitig noch in der Prüfung befindet.

Frau Mohaupt ergänzt, dass dieses Thema durch einen sogenannten Antrag auf Bau Turbo flankiert wird. Sie kündigt an, dass die Verwaltung im nächsten Monat hierzu, eine entsprechende Vorlage zur Beratung/Befindung vorlegen wird.

Herr Dr. Bialas fragt, wie Herr Schubert bisher in das Verfahren eingebunden wurde?

Herr Bertram antwortet, dass die Einbindung im Rahmen der von Herrn Schubert beantragten Akteneinsicht geschehen ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Dem Antwortentwurf vom 13.10.2026 wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 7.5
Ankündigung: Bericht Cottbusverkehr GmbH
Berichterstatter: Herr Thalmann

Herr Dr. Biesecke informiert, dass wie bisher üblich, die ausführliche Diskussion hierzu im entsprechenden Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung erfolgen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.6
Ankündigung einer aktuellen Stunde für die StVV am 21.10.2026 mit dem Thema: „Cottbus/Chóśebuz - Dynamischste Stadt Deutschlands !?“ Chancen, Herausforderungen und Hausaufgaben für die Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument:
Antragsteller: Mitglieder StVV

Herr Dr. Bialas informiert, dass die aktuelle Stunde wie auf dem Ablaufplan vom 17.09.2026 ersichtlich, durchgeführt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 8
Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1
Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse für das Jahr 2027
Dokument: OB-025/26 HA
(Änderungsantrag der Fraktion SPD vom 14.10.2026)

Beschlussvorschlag:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:
Den vorliegenden Entwurf des Sitzungsplanes der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse (Stand: 03.08.2026) für das Jahr 2027 als Sitzungsplan zu bestätigen.“

Herr Kurth erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Weitere Redebeiträge: Frau Mohaupt, Herr Dr. Bialas, Herr Schöngarth, Herr Neumann, Herr Dr. Biesecke, Herr Schömberg, Herr Schulze.

Dabei wird insbesondere die Frage der Verfügbarkeit von Stadtverordneten in der Zeit gesetzlicher Schulferien aus Sicht der ehrenamtlichen Verwaltung thematisiert; ebenso werden die zeitlichen Abläufe zur Vorbereitung und Durchführung einer Stadtverordnetenversammlung (Erstellung der Vorlagen, Entscheidungen in der Verwaltungsspitze und schließlich Durchführung der Ausschuss-Beratungen inkl. Jeweiliger Ladungs-/Vorlagefristen) aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung intensiv diskutiert.

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion SPD.

Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.
Nein 8 Enthaltungen 1

Herr Schöngarth bittet um Abstimmung, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten im Februar 03.02.2027 **auf den 28.01.2027 zu verschieben.**

Weitere Redebeiträge: Herr Hauk

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Schöngarth.

Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.
Enthaltungen 8

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung der geänderten Vorlage.

Die Vorlage ist mehrheitlich mit Änderung beschlossen.
Nein 2 Enthaltungen 2
Beschlussnummer: OB-025-23/26 HA

TOP 8.2
Feststellung Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus", Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Dokument: OB-023/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2025 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 940.705,94 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Kay Havenstein wird für die Zeit vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Entlastung erteilt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.
Enthaltungen 0

TOP 8.3
1. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VIII. Wahlperiode
Dokument: OB-030/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge auf Antrag/Vorschlag der Fraktion UC!/FDP beschließen:
*- **Herr Felix Sicker (UC!/FDP)** wird als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses für Herrn Jürgen Siewert bestellt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.
Enthaltungen 0

TOP 8.4
Bebauungsplan "Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Dokument: II-024/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“ in der Fassung vom 07.07.2026 wird gebilligt.
2. Für den genannten Bauleitplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.
Enthaltungen 0

TOP 8.5
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument: III-007/26 StVV
(Wiederaufruf aus StVV September)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz in vorliegender Fassung beschließen.“

Frau Spring-Räumschüssel regt an, diese Vorlage im Rahmen der Haushaltsdebatte zu diskutieren.

Frau Mohaupt betrachtet diesen Vorschlag als zielführend und stellt die Vorlage entsprechend zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist zurückgestellt.

TOP 9
Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1
Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark
Dokument: AT-15/26
Antragsteller: Fraktionen UC!/FDP; SPD
(Wiederaufruf aus StVV September)
(Austauschantrag vom 06.10.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt den Lärm an der Spielfläche in der Berliner Straße / Brunschwigpark einzudämmen. Hauptaugenmerk dabei sollte auf den Möglichkeiten der Ausstattung des Sportplatzes liegen (Zäune, Boden, Tore, Umfeld). Im Zuge der Prüfung möge, neben den Maßnahmen, ein zeitlicher und finanzieller Aufwand dargestellt werden.
Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit eine (Teil-)Finanzierung durch Programme, wie bespielsweise des Deutschen Kinderhilfswerks ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ströbitzer Bürgerverein, erfolgen kann.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.2
Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe
Dokument: AT-48/26
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit allen an der Entwicklung des Cottbuser Ostsees Beteiligten (z.B. LEAG, zuständige Landesbehörden, Landkreis SPN und weiteren Beteiligten) ein umfassendes Konzept zur Zwischennutzung des Cottbuser Ostsees für den Zeitraum zwischen der abgeschlossenen Flutung und seiner endgültigen bergrechtlichen Freigabe sowie der offiziellen touristischen Nutzung zu erarbeiten.
Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte umfassen:
1. Schaffung einer attraktiven Zwischenlösung für Besucherinnen und Besucher, um den bereits heute bestehenden touristischen Bedarf geordnet und sicher zu begleiten.
2. Prüfung und Umsetzung zusätzlicher Aufenthalts- und Ruhebereiche entlang der bereits zugänglichen Wege und Aussichtspunkte, einschließlich Sitzmöglichkeiten, Rastplätzen und Informationspunkte

3. Frühzeitige Einbindung touristischer Infrastruktur in die Planung des neuen Radrundweges. Im Rahmen der Planungen sollen bereits jetzt geeignete Standorte für Rastplätze, Ruhebereiche, Fahrradabstellanlagen, Sitzmöglichkeiten, Informationspunkte sowie gastronomische und sanitäre Angebote berücksichtigt werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität und eine nachhaltige touristische Nutzung sicherzustellen.
4. Erfassung und Analyse der Grundstückssituation im Umfeld des Cottbuser Ostsees, insbesondere: welche Flächen sich weiterhin in Privateigentum befinden, welche Grundstücke mittel- oder langfristig für touristische oder infrastrukturelle Nutzungen geeignet wären, welche Möglichkeiten des Erwerbs, Tauschs oder einer kooperativen Nutzung bestehen.
5. Prüfung temporärer touristischer Angebote, insbesondere mobiler Gastronomie, Sanitäranlagen, Fahrradservicepunkte, Informationsangebote sowie weiterer infrastruktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Schaffung einer öffentlichen Toilette ist als erste prioritäre Infrastrukturmaßnahme im Rahmen des Übergangskonzeptes vorzusehen und schnellstmöglich umzusetzen.
6. Erarbeitung eines abgestimmten Entwicklungs- und Maßnahmenplanes, der die einzelnen Schritte bis zur endgültigen Nutzung des Cottbuser Ostsees transparent darstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird."

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Biesecke bittet um eine inhaltliche Empfehlung des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht.

Der Antrag wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen .
Enthaltungen 1

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.3
Prüfung der Installation einer öffentlichen Webcam am Cottbuser Ostsee gemeinsam mit der LEAG
Dokument: AT-49/26
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der LEAG zu prüfen, ob an einem geeigneten Standort am Cottbuser Ostsee eine öffentlich zugängliche Live-Webcam installiert werden kann.“

Herr Kaps zieht den Antrag zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgestellt. *Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktion.*

TOP 9.4
Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten
Dokument: AT-51/26
Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:
1. an welchen zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten im Stadtgebiet öffentliche WLAN-Hotspots eingerichtet werden könnten,
2. ob hierbei insbesondere größere Umsteigepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs, zentrale Straßenbahn- und Bushaltestellen, öffentliche Plätze, touristisch bedeutsame Orte, Bibliotheken, Bildungseinrichtungen sowie weitere kommunale Einrichtungen berücksichtigt werden können,
3. welche Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union hierfür für die Umsetzung in Anspruch genommen werden könnten,
4. welche Synergien sich mit bestehenden oder geplanten digitalen Angeboten, insbesondere digitalen Fahrgastinformationen, Smart-City-Anwendungen und digitalen Verwaltungsdienstleistungen ergeben.

Herr Schömberg erläutert den Antrag.

Herr Schöngarth äußert sich skeptisch bezüglich unkontrollierter Menschenansammlungen. Er regt insbesondere für die Abendstunden, eine zeitliche Begrenzung an.

Herr Simonek äußert Unverständnis, dass oftmals alle eventuell möglichen Prüfergebnisse in den Fachausschussberatungen durchgesprochen werden. Er würde es zielführender finden, wenn der Prüfantrag abgestimmt wird, die Verwaltung erst dann prüft und Prüfergebnisse vorlegt. Diese konkreten Erkenntnisse/Prüfergebnisse können dann in den Fachausschüssen gewürdigt werden. Bei dieser Verfahrensweise, könnte man sich einige unnütze Diskussionen ersparen.

Herr Schulze schließt sich den Worten seines Vorredners an und hält eine Prüfung des im Antrag formulierten Ansinnens für wichtig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Biesecke bittet um eine inhaltliche Empfehlung des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht.

Der Antrag wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
Enthaltungen 1

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.5
Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben
Dokument: AT-52/26
Antragsteller: Fraktionen B90/Die Grünen/SUB; UC!/FDP
(Austauschantrag vom 04.09.2026)
(Austauschantrag vom 08.10.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,
• an ausgewählten städtischen Papierkörben im öffentlichen Raum von Cottbus/Chóśebuz Pfandringhalterungen (»Pfandringe«) nachrüsten zu lassen, in die Passantinnen und Passanten Mehrwegflaschen und sonstiges Pfandgut einhängen können, ohne den Abfallbehälter selbst zu öffnen,
• ein Konzept für die Pilotinstallation an mindestens 20 gut frequentierten Standorten (u. a. Innenstadt, Stadtpromenade, Branitzer Straße, Bahnhofumfeld, Stadtpark) vorzulegen,
• dabei Kosten, geeignete Produkte sowie Möglichkeiten einer Kofinanzierung – etwa durch lokale Unternehmen, Sponsoring oder Förderprogramme des Landes Brandenburg – darzustellen,
• nach Abschluss des Pilotprojekts über Erfahrungen zu berichten und einen Vorschlag für eine stadtweite Ausrollung zu unterbreiten.“

Herr Schömberg erläutert den Antrag.

Herr Schöngarth fragt nach der beabsichtigten Dauer des Pilotprojektes.

Herr Schömberg antwortet, dass die theoretische Frage der möglichen Durchführung beantwortet werden soll.

Herr Dr. Biesecke übergibt die Sitzungsleitung an Dr. Bialas, da er sich auch inhaltlich in die Diskussion miteinbringen möchte.

Herr Dr. Biesecke hinterfragt die Umsetzung hinsichtlich der Frage, wann die Eigentümerschaft den Besitzer wechselt. Anders gesagt, begeht der Pfandflachensammler Diebstahl?

Herr Simonek verweist auf einen frühen Redebeitrag und sagt, dass genau diese Frage ja auch Teil des Prüfergebnisses sein soll. Heutige Spekulation hypothetische Diskussionen ohne belastbare Prüfergebnisse sind nicht zielführend.

Herr Hohm unterstützt den Redebeitrag seines Fraktionsvorsitzenden.

Herr Pambor kann die Redebeiträge nachvollziehen. Bisher war er bzw. das Rechtsamt nicht mit einer Prüfung des rechtlichen Rahmens betraut.

Herr Neumann lobt Herr Dr. Biesecke für die vorbildliche Sitzungsleitung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Bialas übergibt nach Abschluss der Debatte wiederum an Dr. Biesecke

Herr Dr. Biesecke bittet um eine inhaltliche Empfehlung des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht.

Der Antrag wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
Enthaltungen 4
Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.6
Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern
Dokument: AT-54/26
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das Modell der Stadt Leipzig zur geordneten Abstellung von Miet-E-Scootern auf die Stadt Cottbus/Chóśebuz übertragen werden kann.
Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Einrichtung fester Abstellflächen beziehungsweise Abstellzonen für Miet-E-Scooter an geeigneten Standorten im öffentlichen Raum.

2. Die Möglichkeit, das freie und ungeordnete Abstellen von Miet-E-Scootern außerhalb ausgewiesener Abstellflächen künftig zu unterbinden.
3. Die Möglichkeit, die Beendigung eines Mietvorgangs technisch grundsätzlich nur innerhalb einer zulässigen Abstellzone zu ermöglichen.
4. Die Möglichkeit, die zulässigen Abstellflächen in den Apps und digitalen Angeboten der jeweiligen Anbieter verbindlich darzustellen.
5. Die Möglichkeit, die Anbieter zu verpflichten, außerhalb zulässiger Abstellflächen abgestellte E-Scooter innerhalb einer festzulegenden Frist zu entfernen.
6. Zu prüfen ist, welche rechtlichen Instrumente der Stadt Cottbus/Chóśebuz hierfür zur Verfügung stehen. Dabei sind insbesondere Sondernutzungserlaubnisse, Auflagen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und sonstige rechtlich zulässige Regelungen zu berücksichtigen.
7. Zu prüfen ist, wie die Einrichtung, Kennzeichnung, Unterhaltung und gegebenenfalls Kontrolle der Abstellflächen vollständig oder weitestgehend durch die jeweiligen E-Scooter-Anbieter finanziert werden können.
8. Zu prüfen ist, ob den E-Scooter-Anbietern im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten Gebühren, Kostenbeteiligungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen auferlegt werden können, sodass der Stadt Cottbus/Chóśebuz aus der Einführung und dem Betrieb eines solchen Abstellkonzeptes möglichst keine zusätzlichen laufenden Kosten entstehen.
9. Bei der Auswahl geeigneter Standorte sind insbesondere die Innenstadt, der Hauptbahnhof, ÖPNV-Knotenpunkte, Fußgängerbereiche, Schulen, Hochschulstandorte, öffentliche Einrichtungen sowie weitere stark frequentierte Bereiche zu berücksichtigen.
10. Zu prüfen ist, ob zunächst eine räumlich und zeitlich begrenzte Erprobung eines solchen Abstellkonzeptes, beispielsweise in der Innenstadt, durchgeführt werden kann.
11. Für den Fall einer Erprobung oder späteren Einführung ist zu prüfen, wie deren Wirksamkeit anhand konkreter Kriterien überprüft werden kann. Dazu sollen insbesondere die Anzahl falsch abgestellter E-Scooter, Beschwerden, Behinderungen und sicherheitsrelevante Vorfälle betrachtet werden.
12. Bei der Prüfung sind ausdrücklich die ab 2027 geltenden erweiterten kommunalen Handlungsmöglichkeiten für das Abstellen von Miet-E-Scootern zu berücksichtigen.
13. Die Prüfung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass keine zusätzlichen dauerhaften Belastungen des städtischen Haushaltes entstehen. Soweit Kosten entstehen, sind vorrangig Möglichkeiten der Finanzierung durch die E-Scooter-Anbieter zu prüfen.
14. Dem zuständigen Ausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen, die voraussichtlichen Kosten, mögliche Einnahmen oder Kostenbeteiligungen der Anbieter sowie ein konkreter Umsetzungsvorschlag darzustellen.“

Frau Spring-Räumschüssel erläutert den Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Biesecke bittet um eine inhaltliche Empfehlung des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht.

Der Antrag wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
Enthaltungen 4

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.7
Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung
Dokument: AT-55/26
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Protokolle des Verwaltungsstabes "Corona" aus dem Zeitraum vom 27. Februar 2020 bis zum 1. Juni 2022 in ihrer bisher übergebenen, durchgehend geschwärzten Fassung die Kontrolle der Verwaltung nicht ermöglichen, weil sich weder die handelnden Personen noch deren Funktion noch die Zurechnung einzelner Vorschläge, Widersprüche und Entscheidungen erkennen lässt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Beschlussfassung sämtliche Protokolle des genannten Zeitraums einschließlich aller in ihnen erwähnten Anlagen in elektronischer Form auszuhändigen, und zwar ohne Schwärzung derjenigen Angaben, die Amtsträger der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Beschäftigte der Stadtverwaltung sowie Vertreter beteiligter Behörden, Einrichtungen und Organisationen ausschließlich in ihrer dienstlichen oder funktionalen Eigenschaft betreffen. Die Aushändigung erfolgt an alle Stadtverordneten unabhängig von einer Mitgliedschaft im Ausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen.
3. Angaben, die einzelne Einwohner, Patienten, Beschäftigte ohne Leitungsfunktion oder sonstige Dritte in ihrer privaten Lebensführung betreffen, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung, bleiben geschwärzt. Gleiches gilt für Angaben, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ordnet gemäß § 31 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 21 der Brandenburgischen Kommunalverfassung gegenüber allen Stadtverordneten für die nach Nummer 2 ausgehändigten Unterlagen die Verschwiegenheit an. Eine Weitergabe der Unterlagen oder ihres Inhalts an Dritte ist untersagt. Die Beratung dieser Unterlagen in der Stadtverordnetenversammlung und in ihren Ausschüssen erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung. Nummer 2 gilt nicht für befangene Stadtverordnete im Sinne des § 29 Absatz 1 Satz 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.
5. Sollte der Oberbürgermeister die Aushändigung nach Nummer 2 ganz oder teilweise für unzulässig halten, gilt gestuft Folgendes. Zunächst sind die Unterlagen in einer Fassung auszuhändigen, in der die Namen der dienstlich Handelnden durch ihre Funktionsbezeichnung ersetzt sind, beispielsweise "Leiter des Gesundheitsamtes",

"Amtsärztin", "Leiter des Rechtsamtes", "Leiter des Ordnungsamtes", "Vertreter der Polizeiinspektion", "Pressestelle". Ist auch dies nach Auffassung des Oberbürgermeisters ausgeschlossen, ist jedem Stadtverordneten auf Verlangen Einsicht in die ungeschwärzten Unterlagen in Räumen der Stadtverwaltung zu gewähren.
6. Eine Ablehnung ist gegenüber jedem Stadtverordneten, der die Unterlagen verlangt, nach § 29 Absatz 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung schriftlich oder elektronisch zu begründen, und zwar für jede Kategorie geschwärzter Angaben gesondert. Eine pauschale Begründung für den gesamten Aktenbestand genügt nicht."

Herr Schöngarth erläutert den Antrag.

Herr Kurth berichtet, dass dieses Thematik bereits intensiv im zuständigen Fachausschuss erläutert und besprochen wurde. Die dortigen Ergebnisse/Erkenntnisse sollten akzeptiert werden.

Herr Pambor unterstützt den Redebeitrag und verweist auf die ständige Begleitung des Fachausschusses und die dortigen Ausführungen durch seinen Kollegen Herrn Schreiber. Er ergänzt, dass es grundsätzlich um die Einsicht und nicht um die Überlassung von Dokumenten geht. Er hebt hervor, dass das Akteneinsichtsrecht ein Recht der Gemeindevertreter ist. Auch verweist Herr Pambor auf die Notwendigkeit einer zielgerichteten Begründung für die erbetene Akteneinsicht. Er hinterfragt das konkrete Ziel der beabsichtigten Kontrolle der Verwaltung in diesem Kontext. Grundsätzlich ist jeder Einzelfall gesondert zu betrachten und zu beurteilen. Konkrete Absprachen aus dem Fachausschuss sind ihm nicht bekannt.

Frau Mohaupt unterstützt den Redebeitrag von Herrn Pambor.

Herr Kurth geht davon aus, falls dieser Antrag beschlossen werden würde, dass dieser kassiert/beanstandet werden müsste. Er begründet dies damit, dass die jetzt enthaltenen Forderungen der bisherigen rechtlichen Würdigung/Einschätzung widersprechen.

Herr Schöngarth verweist auf die hohe zeitliche Belastung für die Verwaltung, bei der Beaufsichtigung der Akteneinsicht.

Herr Schömberg ist irritiert und hat kein Verständnis dafür, dass dieses spezielle Thema nicht auch in dem extra dafür gebildeten Ausschuss beraten bzw. diskutiert wird. Vor diesen Hintergrund hinterfragt er die Notwendigkeit dieses Fachausschusses.

Herr Kurth wiederholt, dass dieses Thema umfassend im Ausschuss zur Aufarbeitung der kommunalen Coronamaßnahmen diskutiert und nach seiner Auffassung abschließend beantwortet wurde. Die jetzige Praxis der Einsicht ist ausreichend bzw. sind die bestehenden Schwärzungen zur Wahrung der Rechte Dritter angebracht.

Herr Simonek bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Pambor welche er entsprechend mit seiner Fraktion besprechen und würdigen wird. Er behält sich vor, zur kommenden StVV den Antrag entsprechend anzupassen. Grundsätzlich hält er es schon für wichtig, Ross und Reiter klar zu identifizieren bzw. zu benennen. Falls Namensnennung nicht möglich sind, sollte zumindest die jeweilige Funktion erkennbar sein.

Herr Kurth informiert, dass genau dies im Ausschuss besprochen wurde und angeboten wurde, wenn es Verständnisprobleme gibt, z.B. aus welcher Institution welche Anweisung gekommen ist, dass diese im Einzelfall gesondert besprochen/erläutert werden können. Er betont eindringlich, dass es sich bei diesem Ausschuss nicht um einen sogenannten Untersuchungsausschuss handelt, welcher bestimmte Personen auf die Anklagebank setzt. Hierfür müssen andere Verfahren auf anderen Ebenen angestrengt/eingeleitet werden. Es würde sich dann um Ermittlungen im staatsanwaltschaftlichen Sinne handeln.

Herr Schulze hebt ebenso hervor, dass keine Personen an die Wand genagelt werden sollen, sondern es darum geht, für zukünftige ähnliche Situationen besser vorbereitet zu sein. Für diese bessere Vorbereitung, wurde als Zielstellung des Ausschusses formuliert worden, ein entsprechendes Handlungskonzept zu entwerfen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Biesecke bittet um eine inhaltliche Empfehlung des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht.

Der Antrag wird mehrheitlich nicht zur Beschlussfassung empfohlen.
Nein 4 Enthaltungen 5

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.8
Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus
Dokument: AT-57/26
Antragsteller: Fraktion Dier Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen (u. a. Straßenreinigungssatzung, Stadtordnung, ggf. beauftragte private Dienstleister für Reinigung und Grünflächenpflege, ehrenamtliche Initiativen) zu prüfen, ob und in welcher Form folgende Maßnahmen umgesetzt werden können. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierzu ein Bericht mit Umsetzungsvorschlag und Kostenschätzung vorzulegen:
1. Reinigung und Schutz öffentlicher Ausstattung:
- Einrichtung einer gemeinsam mit den städtischen Wohnungsunternehmen, den Stadtwerken Cottbus, Cottbusverkehr und weiteren kommunalen Unternehmen finanzierten Einheit zur schnellen Beseitigung von Aufklebern, Schmierereien und Vandalismusschäden, einschließlich Finanzierungsschlüssel und realistischer Bearbeitungsfrist, - Prüfung, ob und wie bei der Beseitigung eine Priorisierung nach Inhalt erfolgen kann, insbesondere eine vorrangige Entfernung gewaltverherrlichender und rassistischer Inhalte sowie von Beklebungen auf Verkehrszeichen aus Gründen der Verkehrssicherheit,
- Prüfung des schrittweisen Aufbringens einer geeigneten Schutzbeschichtung (z. B. Anti-Graffiti- bzw. Antihaft- Beschichtung) auf Laternenmasten, Verkehrsschildern und

vergleichbaren Ausstattungsgegenständen an besonders betroffenen Standorten, orientiert an vergleichbaren Pilotprojekten anderer Kommunen.
2. Vorzeigebereiche: Festlegung nachvollziehbarer Kriterien (z. B. Passantenfrequenz, touristische und städtebauliche Bedeutung, Ergebnisse einer Analyse der Hotspots von Beklebung und Graffiti im Stadtgebiet) zur Bestimmung von Bereichen, die vorrangig und dauerhaft sauber gehalten werden sollen, unter ausdrücklicher Berücksichtigung auch von Stadt- und Ortsteilen außerhalb der Innenstadt.
3. Prävention und Ahndung: Ein Gesamtkonzept aus
- verstärkter Präventions- und Aufklärungsarbeit gegenüber der Fanszene des FC Energie Cottbus zur Eindämmung der Aufkleberverteilung im Stadion- und Vereinsumfeld sowie ergänzenden Gesprächen mit Schulen und Jugendclubs zur allgemeinen Sensibilisierung junger Menschen für die Folgen von Vandalismus,
- konsequenterer Ausschöpfung und ggf. Anhebung der im Verwarnungs- und Bußgeldkatalog zur Cottbuser Stadtordnung vorgesehenen Ordnungsgelder für das unbefugte Bekleben und Beschädigen von Straßenmobiliar und öffentlichen Anlagen (§ 3 Abs. 1 Buchst. c i. V. m. § 8 der Stadtordnung) sowie konsequenterer Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Rahmen des kommunalen Spielraums,
- einem Kriterienkatalog für Belohnungen bis 1.000 Euro bei Vandalismusfällen von außergewöhnlichem Ausmaß nach dem Vorbild der Stadt Spremberg, einschließlich Haushaltsposition.
4. Bürgerbeteiligung und legale Alternativen: Unterstützung ehrenamtlicher Reinigungsaktionen durch Bereitstellung von Werkzeug und Material sowie Koordination der Einsätze. Ergänzend soll geprüft werden, ob durch die Ausweisung legaler Flächen für Aufkleber und Plakate (z. B. Sticker-Boards oder Anschlagtafeln an geeigneten Standorten) ein Ausweichraum für unkritische Formen der Meinungsäußerung geschaffen und so der Druck auf öffentliche Ausstattung reduziert werden kann.
*5. Wandgestaltung im öffentlichen Raum: Ein Gesamtkonzept aus zusätzlichen legalen Graffiti-Flächen in Innenstadt und Ortsteilen als Alternative zu illegalen Beschädigungen sowie konsequenter Kontrolle bestehender und neuer Wandbilder – auch mit Einverständnis der Eigentümer*innen – auf Einhaltung von Gestaltungskatalog, Bau- und Denkmalschutzrecht, verbunden mit konsequenter bauaufsichtlicher Durchsetzung und besserer Information über bestehende Genehmigungserfordernisse.*
6. Berichtswesen: Jährlicher Bericht an die Stadtverordnetenversammlung zu Anzahl und Art der Vandalismusfälle und ungenehmigten Wandgestaltungen, den entstandenen Kosten, den ausgesprochenen Belohnungen sowie den ergriffenen Maßnahmen.
Das Prüfergebnis zu den Ziffern 2 bis 4 soll bis zum 1. Quartal 2027, das Prüfergebnis zu den Ziffern 1 und 5 bis zum 3. Quartal 2027 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Herr Schulze fragt zur Verfahrensweise wie Anträge auf die Tagesordnung der StVV gelangen.

Herr Dr. Biesecke erklärt, dass zwar der Rechtsausschuss eine inhaltliche Empfehlung abgibt, jedoch die Tagesordnung gemäß den Regelungen in § 35 BbgKVerf erstellt werden muss. Anders gesagt hat die Fraktion das letzte Wort.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Anträge zum Verweis in Fachausschüsse

TOP 9.9
Einführung von Schnellgenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AT-58/26
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein vereinfachtes Schnellgenehmigungsverfahren für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chóśebuz einzuführen.
Das vereinfachte Verfahren soll insbesondere für Veranstaltungen Anwendung finden können, die bereits im Vorjahr oder in den vergangenen Jahren am gleichen Standort durchgeführt und durch die zuständigen Stellen genehmigt wurden, ohne dass es zu wesentlichen Beanstandungen gekommen ist. Voraussetzung für die Anwendung des Schnellgenehmigungsverfahrens soll sein, dass die Veranstaltung gegenüber der zuletzt genehmigten Durchführung in ihrem Wesen weitgehend unverändert bleibt. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungsart und -zweck, Veranstaltungsort, Größenordnung und Besucherzahl sowie wesentliche Aspekte des Sicherheits-, Verkehrs-, Brandschutz- und Lärmschutzkonzeptes. Für diese Veranstaltungen soll grundsätzlich eine vereinfachte Wiederholungsanzeige unter Bezugnahme auf die zuletzt erteilte Genehmigung ausreichen. Bereits vorliegende und weiterhin gültige Unterlagen sollen nicht erneut eingereicht werden müssen. Lediglich Änderungen gegenüber der vorherigen Veranstaltung sowie Unterlagen, deren Aktualisierung rechtlich erforderlich ist, sind erneut vorzulegen. Die zuständigen Fachbereiche sollen im Rahmen des Schnellgenehmigungsverfahrens auf bereits erfolgte Prüfungen und Stellungnahmen zurückgreifen können. Eine vollständige erneute Prüfung soll nur erfolgen, soweit sich relevante Rahmenbedingungen geändert haben oder dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit für Veranstaltungen im Schnellgenehmigungsverfahren aufgrund des geringeren Verwaltungsaufwandes reduzierte Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren erhoben beziehungsweise entsprechende Gebührentatbestände geschaffen werden können. Sollten gegenüber der vorherigen Durchführung wesentliche Änderungen vorgenommen werden oder bei der vergangenen Veranstaltung erhebliche Beanstandungen aufgetreten sein, findet weiterhin das reguläre Genehmigungsverfahren Anwendung. Die Verwaltung soll zudem prüfen, ob Veranstaltern innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Wiederholungsanzeige mitgeteilt werden kann, ob das

Schnellgenehmigungsverfahren angewendet werden kann und welche aktualisierten Unterlagen gegebenenfalls noch benötigt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.10
Prüfung des Einsatzes von KI zur Recherche und Verwaltung der Unterlagen (Anträge, Anfragen, Vorlagen) der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AT-59/26
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen technischen, rechtlichen (Datenschutz) und finanziellen Voraussetzungen eine KI-gestützte Lösung zur Recherche und Auswertung der Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse als Erweiterung für das System Session eingesetzt werden kann. Aus rechtlicher Sicht ist eine Unterteilung in öffentliche und nichtöffentliche Dokumente evtl. notwendig oder sogar eine Beschränkung auf nur öffentliche Unterlagen. Daneben müsste festgestellt werden, wie weit rückwirkend Dokumente zur Verfügung gestellt werden können.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.11
Prüfung der Öffnung des Areals der ehemaligen „Barackenstadt“ als öffentlicher Park
Dokument: AT-60/26
Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,
inwieweit eine Erschließung und Herrichtung des Grünareals der ehemaligen Barackestadt erfolgen kann, die entsprechend gesetzlicher und satzungsbezogener Notwendigkeiten mit einem minimal gehaltenen Budget einher gehen sollte. Damit könnte den Anwohnenden angesichts zunehmender Versiegelung und wachsender thermischer Belastung in der Innenstadt aufwandsarm ein zusätzliches Naherholungsgebiet zur Verfügung gestellt werden.
Als Aspekte der verwaltungsinternen Prüfung schlagen wir vor:
a) Größe des zugänglichen Geländes
(Gesamtfläche oder Teilfläche aufgrund der Verkehrssicherheit)
b) Kosten für Erschließung, Herrichtung und Grünpflege
c) Öffnungszeitraum
(dauerhaft oder saisonal)
d) Umsetzungszeitraum
(angestrebtes Ziel einer Öffnung: 2. Quartal 2027)“

Herr Kurth empfiehlt der antragstellenden Fraktion im Zuge der Ausschussbehandlung Einwohner, Betroffene zu beteiligen um späteren Petitionen, Einwohneranfragen vorzubeugen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Ausschuss für Bau und Verkehr

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Herr Dr. Bialas schlägt vor, den Antrag AT-61/26 und den Antrag AT-62/26 sowie die Frage der Definition von Unterfragen in der Arbeitsgruppe zur Geschäftsordnung zu besprechen und die Erkenntnisse in die kommende Hauptausschusssitzung mit einfließen zu lassen. Er schlägt diesbezüglich den 09.11.2026 im Stadthaus um 17 Uhr vor.

Der Hauptausschuss befürwortet diese Vorgehensweise.

TOP 9.12
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AT-61/26
Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
§12 Anfragen wird um einen neuen Absatz 2a mit folgendem Wortlaut ergänzt:
(2a) Jede Fraktion kann die mündliche Beantwortung von bis zu drei ihrer gestellten Anfragen pro Sitzung verlangen. Alle weiteren Anfragen werden durch die Verwaltung ausschließlich schriftlich beantwortet.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in die Arbeitsgruppe zur Geschäftsordnung sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.13
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz: Einführung der schriftlichen Anfrage mit fester Antwortfrist (§12 Absatz 6 neu)
Dokument: AT-62/26
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. § 12 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 19.11.2025 wird nach Absatz 5 um folgenden Absatz 6 ergänzt:
(6) Abweichend von Absatz 2 Satz 3 und den Absätzen 3 bis 5 kann die anfragende Person oder Fraktion bei der Einreichung bestimmen, dass ihre Anfrage ausschließlich schriftlich beantwortet wird, ohne in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines

Ausschusses aufgerufen zu werden (schriftliche Anfrage). Absatz 2 Satz 1, 2 und 4 gilt entsprechend. Für schriftliche Anfragen gilt:“

Sie können jederzeit und unabhängig von Sitzungsterminen über das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten in schriftlicher Form sowie als PDF-Dokument eingereicht werden.
2. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister beantwortet sie innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten in Textform gegenüber der anfragenden Person oder Fraktion.
3. Ist eine vollständige Beantwortung innerhalb dieser Frist ausnahmsweise nicht möglich, erhält die anfragende Person oder Fraktion vor Fristablauf einen begründeten Zwischenbescheid, der den Zeitpunkt der abschließenden Beantwortung benennt. Die abschließende Beantwortung erfolgt spätestens 14 Tage nach Ablauf der Frist nach Nummer 2.
4. Die Antwort wird zeitgleich in den Digitalen Sitzungsdienst eingestellt. Antworten, deren Inhalt schutzbedürftig ist, werden im nichtöffentlichen Teil eingestellt.
5. Die Auskunft darf nur verweigert werden, soweit die Angelegenheit nicht in die Verbandskompetenz der Stadt fällt (§ 29 Absatz 1 Satz 2 BbgKVerf) oder die Voraussetzungen des § 29 Absatz 1 Satz 4 BbgKVerf vorliegen. Die Verweigerung ist schriftlich oder elektronisch zu begründen.
6. Das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten überwacht die Einhaltung der Fristen nach den Nummern 2 und 3.
7. Das Recht, eine Anfrage nach den Absätzen 2 bis 5 zur Beantwortung in einer Sitzung einzureichen, bleibt unberührt.
2. Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.“

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in die Arbeitsgruppe zur Geschäftsordnung sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.14
Klarstellung zum Stand der angekündigten Genoptic-Ansiedlung und Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit der EGC
Dokument: AT-63/26
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1.Die Stadtverordnetenversammlung weist den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH nach § 97 Absatz 1 BbgKVerf an, darauf hinzuwirken, dass die EGC in öffentlichen Mitteilungen zu Ansiedlungen, Investitionen und wirtschaftlichen Effekten künftig deutlich unterscheidet zwischen unverbindlichen Absichtserklärungen, laufenden Gesprächen, konkreten Verhandlungen, rechtsverbindlichen Vereinbarungen und tatsächlich realisierten Investitionen.
2. Der Oberbürgermeister wirkt in gleicher Weise darauf hin, dass die EGC zu ihrer Mitteilung „Kanadisches Patent-Powerhouse Genoptic
plant europäisches Center of Excellence in der Lausitz“ zeitnah eine ergänzende Mitteilung zum aktuellen Stand veröffentlicht. Darin ist
insbesondere darzustellen,
a) ob für die genannte Investition von rund 80 Millionen Euro eine rechtsverbindliche Investitionszusage vorliegt,
b) welche Voraussetzungen noch erfüllt sein müssen, bevor von einer verbindlichen Ansiedlung gesprochen werden kann,
insbesondere Unternehmensentscheidungen, Finanzierungsnachweise, Grundstücks- und Baufragen, Genehmigungen,
Förderentscheidungen und vertragliche Vereinbarungen,
c) welche Angaben zu Arbeitsplätzen und zum Zeitplan belastbar sind und
d) ob mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Fraunhofer-Instituten, dem Deutschen Zentrum für
Luft- und Raumfahrt oder weiteren genannten Partnern schriftliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.
Die ergänzende Mitteilung ist auf der Internetseite der EGC an gleicher oder vergleichbar hervorgehobener Stelle wie die ursprüngliche
Mitteilung zu veröffentlichen und über die üblichen Presse- und Social-Media-Kanäle der EGC zu verbreiten.
3. Der Oberbürgermeister berichtet dem Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung in dessen nächster Sitzung nach der
Beschlussfassung über den Stand der Ansiedlung. Vertrauliche Angaben werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.15
Modernisierung der digitalen Zugänge und der Praktikabilität im Umgang mit den Vorlagen im Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AT-64/26
Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz (SessionNet) so anzupassen, dass alle aktuellen Vorlagen nach Antragsnummer sortiert in einem Verzeichnis unabhängig von den Ausschussbehandlungen zugängig sind. Des Weiteren ist das System so umzustellen, dass die Dateien online geöffnet werden und nicht automatisch und zwingend heruntergeladen werden müssen. Der Download der Daten ist separat sicherzustellen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.16
Regelmäßiger direkter Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe
Dokument: AT-65/26
Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines regelmäßigen direkten Fachaustauschs zwischen den fallbearbeitenden Mitarbeitern des Jugendamtes und den praktisch tätigen Mitarbeitern der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Cottbus zu organisieren und hierfür gemeinsam mit den freien Trägern geeignete Rahmenbedingungen unter der Leitung des Jugendamtes zu schaffen. Der Fachaustausch soll bedarfsgerecht stattfinden und insbesondere dazu dienen,
- die Mitarbeiter des Jugendamtes über bestehende und neue Angebote der freien Träger zu informieren,

- den direkten fachlichen Kontakt zwischen den Mitarbeitern des Jugendamtes und den Mitarbeitern der freien Träger zu stärken,
- niedrigschwellige, ambulante und präventive Hilfsangebote stärker in den Blick der fallbearbeitenden Mitarbeiter zu rücken,
- Möglichkeiten einer frühzeitigen und passgenauen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien aufzuzeigen.
Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere die unmittelbar in der praktischen Arbeit tätigen Fachkräfte an dem Austausch teilnehmen. Eine Beschränkung des Austauschs auf Vertreter oder Delegierte der jeweiligen Einrichtungen soll möglichst vermieden werden."

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in Ausschuss für Soziales, sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 10
Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine .

TOP 11
Hinweise und Anfragen

Keine.

Cottbus/Chóśebuz, 30.10.2026

gez.

Dr. Tilo Biesecke
Vorsitzender des Hauptausschusses